



Eni PRECIS CGLP 220

Materialnummer 578

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 18.6.2024
Version: 7.1
Ersetzt Version: 7.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 3.3.2025

Seite: 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni PRECIS CGLP 220

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Schmiermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14

PLZ, Ort: 97080 Würzburg
Deutschland

E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com

Telefon: +49 (0)931-90098-0

Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich:

Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4 Notrufnummer

GLZ-Nord, Göttingen

Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt



Eni PRECIS CGLP 220

Materialnummer 578

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 18.6.2024
Version: 7.1
Ersetzt Version: 7.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 3.3.2025

Seite: 2 von 12

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Bei Kontakt mit Wasser setzt das Produkt Schwefelwasserstoff frei.

Angabe zu Schwefelwasserstoff: Extrem entzündbares Gas. Lebensgefahr bei Einatmen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Kohlenwasserstoffen, Fettsäuren, Klebrigmacher, Polymere und Additive.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119488707-21-xxxx EG-Nr. 265-101-6 CAS 64742-01-4	Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete nicht eingestuft	50 - 60 %
REACH 01-2119471299-27-xxxx EG-Nr. 265-169-7 CAS 64742-65-0	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige nicht eingestuft	40 - 50 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise:

Das hochraffinierte Mineralöl enthält gemäß IP346 <3 Gew.-% DMSO-Extrakt.
Bei Kontakt mit Wasser setzt das Produkt Schwefelwasserstoff frei. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Bei Eindringen des Produktes durch Hochdruck unter die Haut, sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verbrennungen: Verband mit steriler Gaze anlegen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.



Eni PRECIS CGLP 220

Materialnummer 578

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 18.6.2024
Version: 7.1
Ersetzt Version: 7.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 3.3.2025

Seite: 3 von 12

Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Wiederholt Wasser trinken lassen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen: Reizung der Atemwege, Brechreiz, Schwindel.
Nach Verschlucken: Reizung, Übelkeit, Unwohlsein, gastrointestinale Störungen.
Nach Hautkontakt: Heißes Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.
Nach Augenkontakt:
Direkter Kontakt mit den Augen kann vorübergehende Reizung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Vergiftungssymptome können erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.
Bei Einatmen (Schwefelwasserstoff): Sofort ins Krankenhaus bringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.
Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.
Ferner können entstehen: Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff, Stickoxide (NOx), Phosphoroxide, Aldehyde, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Ölnebelbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Ölnebelbildung vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Feuchtigkeit schützen.



Eni PRECIS CGLP 220

Materialnummer 578

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 18.6.2024
Version: 7.1
Ersetzt Version: 7.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 3.3.2025

Seite: 5 von 12

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Starken Oxidationsmitteln.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
7783-06-4	Schwefelwasserstoff	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	14,2 mg/m ³ ; 10 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	7,1 mg/m ³ ; 5 ppm
		Europa: IOELV: STEL	14 mg/m ³ ; 10 ppm
		Europa: IOELV: TWA	7 mg/m ³ ; 5 ppm

DNEL/DMEL:

Angabe zu Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (CAS 64742-01-4):

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 0,97 mg/kg/ bw/d

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 2,73 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, lokal, inhalativ: 5,58 mg/m³

DNEL Verbraucher, langfristig, lokal, inhalativ: 1,19 mg/m³

DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, oral: 0,74 mg/kg bw/d

Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0):

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 0,97 mg/kg/ bw/d

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 2,73 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, lokal, inhalativ: 5,58 mg/m³

DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, oral: 0,74 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (CAS 64742-01-4):

PNEC oral, Sekundärvergiftung: 9,33 mg/kg (Nahrungsmittel)

Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0):

PNEC oral, Sekundärvergiftung: 9,33 mg/kg (Nahrungsmittel)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombinationsfilter A/P gemäß EN 14387 benutzen.

Zugelassenen Atemschutz in Räumen verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff anreichern kann. Vollmaske (EN 136) mit Filtertyp B.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.



Eni PRECIS CGLP 220

Materialnummer 578

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 18.6.2024
Version: 7.1
Ersetzt Version: 7.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 3.3.2025

Seite: 6 von 12

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374:1. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR), PVC Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): ≥ 240 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Önebelbildung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	flüssig
	Form: Klar
Farbe:	Gelb-braun
Geruch:	Erdöl (leichter Geruch)
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht entzündlich.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): ≥ 45 g/m ³ (Aerosol)
Flammpunkt/Flammbereich:	> 200 °C (ASTM D 92)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei 40 °C: 210 - 230 mm ² /s (ASTM D 445)
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	1,99 - 18,02 log P(o/w) (Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0)) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
Dampfdruck:	bei 20 °C: $< 0,1$ hPa (Mineralöl, ASTM D 5191)
Dichte:	bei 15 °C: < 905 kg/m ³ (ASTM D 4052)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd



Eni PRECIS CGLP 220

Materialnummer 578

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 18.6.2024
Version: 7.1
Ersetzt Version: 7.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 3.3.2025

Seite: 7 von 12

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: Vernachlässigbar (Butylacetat = 1)
Weitere Angaben: Pourpoint: -15 °C (ASTM D 97)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Kontakt mit Wasser setzt das Produkt Schwefelwasserstoff frei.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Brandgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Schwefelwasserstoff.
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Direkter Kontakt mit den Augen kann vorübergehende Reizung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben:

Angabe zu Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (CAS 64742-01-4):

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg bw (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ (Stäube/Nebel): > 5,53 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0):

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ (Stäube/Nebel): > 5,53 mg/L/4h (OECD 403)

Symptome

Bei Einatmen: Reizung der Atemwege, Brechreiz, Schwindel.
Nach Verschlucken: Reizung, Übelkeit, Unwohlsein, gastrointestinale Störungen.
Nach Hautkontakt: Heißes Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.
Nach Augenkontakt:
Direkter Kontakt mit den Augen kann vorübergehende Reizung verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (CAS 64742-01-4):
Fischtoxizität:
LL50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): > 100 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10.000 mg/L/48h (OECD 202)
Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0):
Fischtoxizität:
LL50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): > 100 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10.000 mg/L/48h (OECD 202)
Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht, jedoch potentiell biologisch abbaubar.
Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0):
31%/28d. Inhärent biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
1,99 - 18,02 log P(o/w) (Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0))
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0):
Log Koc: 1,71 - 14,7

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine



Eni PRECIS CGLP 220

Materialnummer 578

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 18.6.2024
Version: 7.1
Ersetzt Version: 7.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 3.3.2025

Seite: 10 von 12

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 13 02 05* = Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt
ADN: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.
Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



Eni PRECIS CGLP 220

Materialnummer 578

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 18.6.2024
Version: 7.1
Ersetzt Version: 7.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 3.3.2025

Seite: 11 von 12

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte

Änderung in Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Erstausgabedatum: 4.7.2022

Datenblatt ausstellender Bereich:
siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



Eni PRECIS CGLP 220

Materialnummer 578

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 18.6.2024
Version: 7.1
Ersetzt Version: 7.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 3.3.2025

Seite: 12 von 12

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN: Deutsches Institut für Normung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EL50: Effektives Niveau 50%
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NF: Französische Norm
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
PVC: Polyvinylchlorid
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:
<http://sumdat.net/ct2ibrb>

